

Adeligen in der Mitte des 16. Jahrhunderts, war geboren am 6. September 1530. Er machte an der Hochschule zu Ingolstadt seine ersten Studien, ging 1545 nach Italien, kehrte 1551 nach dem Tode seines Vaters in die Heimat jurid. und übernahm, erst 21 Jahre alt, die Herrschaft über das Ortenburgische Gebiet. Schon sein Vater war mit den bayrischen Herzogen in Streit gerathen, indem diese das Recht, Steuern für die Grafschaft auszuschreiben, und ein gewisses Aufsichtrecht beanspruchten, während die Ortenburger die Reichsunmittelbarkeit ihres Gebietes behaupteten. Der Streit wurde verschärft, als Graf Joachim im J. 1568 an die Spitze eines Bundes von bayrischen Adeligen (Marxtratin, Freyberg, Baimingen, Ed. Seiboltsdorf, Baumgartner, Fröschel, Peltshoven u. A.) trat, dessen Zweck die Einführung der lutherischen Religion in Bayern war. Er selbst berief den abgefallenen Franciscanerpater Cölestin, welcher am 17. October 1563 den ersten öffentlichen protestantischen Gottesdienst in Ortenburg hielt. Am 25. October erschien ein Edict, laut dessen in der ganzen Grafschaft die alte katholische Religion abgethan und einzig die augsbургische Confession anerkannt sein sollte. Zugleich erließ er an seinen Befinnungsgenossen Wolf Dietrich von Marxtratin die Aufforderung, denselben Schritt zu thun. Durch solches Beginnen wurde die Landeshoheit des Herzogs und der Augsburger Religionsfriede verletzt; überdies ließ das Volk aus den umliegenden bayrischen Gebieten den lutherischen Predigern zu, so daß Herzog Albrecht V. von Bayern sich veranlaßt sah, energisch einzuschreiten und den Grafen Joachim wie seinen Vetter Ulrich zur Verantwortung nach München vorzuladen. Sie erschienen aber erst auf die zweite Citation am 16. November. Als gegen sie das Verfahren wegen gewaltthätiger Religionsneuerung eröffnet wurde, berief sich Joachim auf die Reichsunmittelbarkeit seines Gebietes; diese erkannte jedoch der Herzog nicht an, weil hierüber noch der Prozeß vor dem Reichskammergericht schwebte. Die Grafen wurden am 7. December mit der Weisung entlassen, „die Prädicanten abzuschaffen und den katholischen Glauben wieder aufzurichten“. Als Joachim sich hieran nicht kehrte, ließ der Herzog die Grafschaft durch einen Militärcordon absperrten, um den Zulauf seiner Unterthanen in das Ortenburger Gebiet und die Ueberschwemmung der bayrischen Ortschaften mit lutherischen Tractäthen zu verhindern. Da aber die Prädicanten jetzt noch aggressiver vorgingen, verständigte der Herzog den Kaiser von der Sachlage und von seinem Vorhaben, ließ seine Truppen am 25. Februar 1564 in Ortenburg einrücken, die Prädicanten festnehmen und, nachdem sie Urtheile gesprochen hatten, über die Donau auf österreichisches Gebiet bringen. Joachim erhob nun Klage wegen Land- und Religionsfriedensbruchs bei den bayrischen Ständen und, als er von diesen abgewiesen wurde, bei der Versammlung der Reichs-

stände zu Worms. Diese brachten die Sache an den Kaiser. Erbittert über diesen Schritt eines Unterthanen, citirte der Herzog ihn wieder nach München. Der Graf erschien nicht; deßhalb ließ der Herzog alle Besitzungen und Einkünfte desselben sequestriren. Bei der Besetzung des Schlosses Mattighofen fiel ihm der ganze Briefwechsel des Grafen mit dem ihm gleichgesinnten bayrischen und ausländischen Adel in die Hände. Aus demselben konnte der Herzog erkennen, wessen er sich von seinem landsässigen Adel unter dem Deckmantel der Religion zu versehen habe. Die Briefe waren besonders in politischer Beziehung stark compromittirend, so daß der Herzog sich veranlaßt sah, Anfangs Juni 1564 die Angelegenheit einem aus 51 Mitgliedern bestehenden außerordentlichen Gerichtshof vorzulegen. Der Gerichtshof lautete, es sei Grund zur Klage auf Hochverrath vorhanden; doch empfahl man die Schuldigen der Gnade des Herzogs. Dieser ließ auch Gnade walten und begnügte sich, die Einzelnen nach geleiteter Abbitte mit geringer Strafe zu belegen. „Ihrer Gewissen halber sollten alle unbeschwert bleiben, diese Freiheit aber nicht zu Abfall und Aergerniß für Land und Leute des Herzogs mißbrauchen.“ Mit dem Ortenburger kam es unter Vermittlung des Kaisers erst im Februar 1565 bezw. am 10. Mai 1566 zum Ausgleich, indem der Graf erklärte, er habe weder Conspiration noch Rebellion oder Sedition beabsichtigt; hierauf wurden ihm seine Güter zurückgegeben und ihm und seinen Unterthanen unverwehrt gelassen, sich zu der neuen Lehre zu bekennen. Doch sollte bis zur Entscheidung über die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft lutherischer Gottesdienst nur in der Schloßkapelle gehalten werden dürfen. Die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit wurde durch Urtheil des Kammergerichts vom 4. März 1573 ausgesprochen. Nun dehnten aber Graf Joachim und sein Bruder Ulrich ihre Reformationsbestrebungen auf ihre in Bayern gelegenen landsässigen Güter aus, und es gab neue Streitigkeiten und beiderseitige Appellationen an den Kaiser; dieselben dauerten noch unter der Regierung des Herzogs Wilhelm (seit 1579) fort. Im Zweifel, ob er siegen werde, bot einmal Graf Joachim dem Herzog seine Besitzungen um die Summe von 520 000 Gulden zum Kauf an mit der Bedingung, daß die ortenburgischen Unterthanen, welche nicht zur Kirche zurückkehren wollten, mit Hab und Gut auswandern dürften. Die Unterhandlungen zerschlugen sich, und es erfolgten neue Denkschriften und Proteste bezüglich der Landseignerschaft der Ortenburger. Joachim erlebte den Ausgang des Streites nicht. Er starb zu Anfang des Jahres 1600 in Nürnberg; seine Leiche wurde nach Ortenburg gebracht. Obgleich er sein Leben lang in Streitigkeiten verwickelt war, betrieb er eifrig gelehrte Studien und unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit dem Pfalzgrafen Johann I. von Zweibrücken (genannt der Genealogist) über wissenschaftliche Fragen. Wiguleus Hund zu